

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Per Mail an:  
Bundesamt für Umwelt  
[raphael.bucher@bafu.admin.ch](mailto:raphael.bucher@bafu.admin.ch)

Zürich, 24. August 2020

## Vernehmlassungsantwort

### Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

#### I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse begrüsst generell die Verknüpfung des Emissionshandels in der Schweiz mit demjenigen der EU und die Angleichungen der Regelungen.

#### II. CO<sub>2</sub>-Abgabe

Der Branchenverband lehnt jedoch die Erhöhung des Abgabesatzes auf 120 Franken je Tonne CO<sub>2</sub>, sofern die Emissionen im Jahr 2020 mehr als 67% der Emissionen von 1990 betragen, ab. In der momentanen Gesetzgebung festgehalten ist unter anderem ein Abgabesatz von 120 Franken je Tonne CO<sub>2</sub>, wenn die Emissionen im Jahr 2016 mehr als 76% der Emissionen von 1990 betragen (vgl. Art. 94). Die Schweiz hat neben Schweden bereits heute die mit Abstand höchste CO<sub>2</sub>-Besteuerung weltweit. Gerade KMU und viele Branchen, darunter die Gastronomie, haben keine Möglichkeit, sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu befreien. Angesichts der Corona-Pandemie und ihren volkswirtschaftlichen Folgen ist diese Erhöhung für den Branchenverband zurzeit unverständlich. Wir schlagen dementsprechend folgende Anpassung von Art. 94 Abs. 1 Bst. d vor:

Art. 94 Abs. 1 Der Abgabesatz wird wie folgt erhöht:

d. ab 1. Januar 2022: auf 120 Franken je Tonne CO<sub>2</sub>, falls die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen im Jahr 2020 mehr als ~~67~~ **76** Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betragen.

Nach wie vor fordert der Branchenverband bezüglich der CO<sub>2</sub>-Abgabe einen Befreiungsmechanismus ohne Untergrenze, Brancheneinschränkungen und sonstigen ausschliessenden Kriterien. Jedes Unternehmen muss unabhängig von Branche und Kennzahlen die Möglichkeit haben, sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu befreien – jedes Unternehmen kann nämlich selber einschätzen, ob die mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe verbundene Reduktionspflicht sinnvoll ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

**GastroSuisse**



Casimir Platzer  
Präsident



Daniel Borner  
Direktor

**GastroSuisse**

Für Hotellerie und Restauration  
Pour l'Hôtellerie et la Restauration  
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik  
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich  
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82  
[wipo@gastrosuisse.ch](mailto:wipo@gastrosuisse.ch) | [www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch)